

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/145/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer
-------------------------------------

## Wöhrwiesenturnhalle - Kulturelle Nutzung - Antrag der SPD vom 04.02.2018

Anlagen: Antrag der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.06.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Ein Gutachten zu den Nutzungsmöglichkeiten der Wöhrwiesenturnhalle soll durch das Gebäudemanagement in Auftrag gegeben, die Durchführung weniger Veranstaltungen zu Testzwecken ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Kosten für das Gutachten in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die SPD hat einen Antrag zur Prüfung der Wöhrwiesenturnhalle für kulturelle Nutzungen gestellt. Die Verwaltung wird darin beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die städtische Nutzung der Wöhrwiesenturnhalle als Veranstaltungsräumlichkeit möglich ist. Außerdem soll geprüft werden, ob der angrenzende Bereich mit Rest der Stadtmauer als Freilichtbühne denkbar ist.

Im Ausschuss soll diskutiert werden, ob ein Gutachten über die Nutzungsvarianten in Auftrag gegeben werden soll.

## **II. Sachvortrag**

Die Wöhrwiesenturnhalle wird derzeit nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren - für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Sie ist ein historisch bedeutendes Gebäude, über dessen Nutzung neu nachgedacht werden soll.

Nach Auskunft der Koordinierungsstelle Integration sowie des Ordnungsamtes stellt sich die Situation aber folgendermaßen dar:

Die Wöhrwiesenturnhalle ist aktuell vom Ordnungsamt für die Unterbringung von Obdachlosen angemietet. Es wurden eine Küche und das entsprechende Zubehör angeschafft, um im Notfall mehrere Familien unterzubringen.

Dies ist auch weiterhin notwendig, da die Stadt Schwabach ansonsten keine Unterkünfte für größere Familienverbände hat. Der Fokus liegt hierbei auf dem Familiennachzug von anerkannten Asylbewerbern, der in der Regel relativ viele Familienmitglieder umfasst. Wie lange die Anmietung noch notwendig ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden

Ehemals wurde die Turnhalle auch für den Vereinssport genutzt. Die aktuellen Belegungszahlen der Sportstätten lassen jedoch auch eine Planung ohne die Wöhrwiesenturnhalle zu.

Die Turnhalle verfügt über infrastrukturelle Voraussetzungen, die ebenso eine kulturelle Nutzung möglich scheinen lassen, nämlich Toiletten und eine Küche. Allerdings gibt es keinen Foyerbereich, der einen Aufenthalt vor oder nach einer Veranstaltung oder in einer Pause ermöglichen würde.

Erste Recherchen ergaben, dass der Innenraum bei einer aufgestellten Bühne in der Größe 6 x 4 m bestuhlter Platz für ca. 280 Personen bieten würde. Bei dieser Besucherzahl unterläge das Gebäude baurechtlich der Versammlungsstättenverordnung (VStättV). Das würde bedeuten, dass neben den erforderlichen Flucht- und Rettungswege erhöhte Anforderungen an die Bauteile, Lüftung, Anzahl der Toiletten etc. gestellt würden. Weiterhin wäre Sicherheitsbeleuchtung, Notstromversorgung und Rauchwärmeabzugsanlagen vorzusehen.

Die Kosten hierfür wären zusätzlich zu den ohnehin erforderlichen Sanierungskosten für Dach, Fassade, Elektroverteilung etc. die seitens des Amtes für Gebäudemanagements mit rund 250.000 € angegeben werden.

Ohne vertiefte Prüfung ist festzustellen, dass das Gebäude der Wöhrwiesenturnhalle planungsrechtlich in einem Mischgebiet liegt und dem Bebauungsplan A-6-64-RV zuzuordnen ist. Hierin ist die Fläche für Gastronomie beschränkt. Möglich wäre allenfalls ein Tagescafé mit Biergartenbetrieb bis max. 22 Uhr. Für eine Nutzungsänderung als Versammlungsstätte wären daher erst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Stellplatzordnung sieht für Versammlungsstätten 1 Stellplatz je 8 Sitzplätze vor.

Neben einer Nutzung als Veranstaltungshalle sind weitere Nutzungen wie Wohnen, Büros, Galerie etc. denkbar.

Um die beste Nutzung für das Gebäude herauszufinden, schlägt die Verwaltung vor:

1. Ein Gutachten erstellen zu lassen, das unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt, hinsichtlich der technischen und planungsrechtlichen Umsetzbarkeit prüft und überschlägige Kosten hierfür ermittelt.
2. Während der Zeit der Erstellung des Gutachtens einige wenige Kulturveranstaltungen mit entsprechender Sondergenehmigung (< 200 Personen) stattfinden zu lassen, um vor einem aufwändigen Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren die Praktikabilität einer entsprechenden Nutzung, auch im Hinblick auf die umgebende innerstädtische Wohnsituation zu testen.